

Eingegangen am: _____ /

Bearbeitet von: _____

Antrag entsprochen abgelehnt:
Begründung im Falle der Ablehnung:

J

Antrag zur Verleihung des Hochschulgrades „Master iuris (M. iur.) (Ruhr-Universität Bochum)“ an der Juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum

- bitte am Computer ausfüllen, unterschreiben (!) und zusammen
mit den Nachweisen an:

Ruhr-Universität Bochum, Juristische Fakultät, Prüfungsamt,
Postfach 4, Universitätsstr. 150, 44801 Bochum -

A. Angaben zur Person

Name (ggf. Geburtsname)	
Vorname	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl und Ort	
Geburtsdatum	
E-Mail	@rub.de @edu.rub.de
Tel.:	
Matrikelnummer	108

B. Beantragung des Hochschulgrads „Master iuris (M. iur.) (Ruhr-Universität Bochum)“ nach § 2 Abs. 1 Ordnung zur Verleihung des Hochschulgrades „Master iuris (Ruhr-Universität Bochum)“ an der Juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum

Ich beantrage die Verleihung des Hochschulgrads „Master iuris (M. iur.) (Ruhr-Universität Bochum)“ nach § 2 Abs. 1

Hierzu lege ich folgende notwendige Unterlagen bei:

1. Amtlich beglaubigte Kopie des Zeugnisses über die Erste Prüfung gem § 2 Abs. 1 Nr. 1;
2. Einfache Kopie des Zeugnisses über das Bestehen der Universitären Schwerpunktprüfung an der Ruhr-Universität Bochum gem. § 2 Abs. 1 Nr. 3;
3. Nachweis über die Einschreibung als ordentliche*r Studierende*r in den letzten beiden Semestern vor der Meldung zur Universitären Schwerpunktprüfung gem. § 2 Abs. 1 Nr. 2 (Studienverlaufsbescheinigung)

(Datum)

(Unterschrift)

**VERSICHERUNG ZUR VERLEIHUNG DES
HOCHSCHULGRADS
„MASTER IURIS (M. iur.)
(RUHR- UNIVERSITÄT BOCHUM)“**

Ich,

(Vorname, Name, Geburtsdatum, Matr.-Nr.)

versichere, dass ich keinen Antrag auf Verleihung eines Mastergrades oder eines vergleichbaren Grades im Sinne von § 2 Abs. 2 Ordnung zur Verleihung des Hochschulgrades „Master iuris (Ruhr-Universität Bochum)“ an der Juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum gegenüber einer anderen Fakultät oder Hochschule gestellt habe und weiterhin, dass mir kein entsprechender Grad durch eine andere Juristische oder Rechtswissenschaftliche Fakultät oder Hochschule im Sinne von § 2 Abs. 2 Ordnung zur Verleihung des Hochschulgrades „Master iuris (Ruhr-Universität Bochum)“ an der Juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum verliehen wurde.

(Datum)

(Unterschrift)